



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
25. November 1966

Nr. 5684

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Hardfeldstrasse zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich dieses Planes erstreckt sich auf ein Teilstück der Hardfeldstrasse, von der Martin Distelstrasse bis zum Hardwald. Mit RRB Nr. 3658 vom 7. September 1942 wurden Strassenführung und Baulinien für diesen Abschnitt geregelt. Infolge Erstellung des Neubaus der Kantonsschule im Hardwald sah sich die Stadt Olten veranlasst, dieses Strassenstück auf seine Zweckmässigkeit hin neu zu überprüfen. Die Erstellung eines zweiten Trottoirs schien infolge der neuen Verhältnisse unerlässlich.

In der Zeit vom 15. August bis 14. September 1966 wurde dieser neue Plan öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache des Consumvereins Olten (Liegenschaft GB Nr. 1102, Ecke Hardfeldstrasse-Geissfluhweg) eingereicht. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Baukommission diese Einsprache teilweise gutgeheissen und beschlossen, die Baulinie so zu verändern, dass eine Gebäudefront gegen Südosten von mind. 5,00 m entsteht. Die weitergehenden Begehren der Einsprache hat der Consumverein mit Schreiben vom 30. September 1966 zurückgezogen, so dass die Einsprache als erledigt gelten kann.

In seiner Sitzung vom 30. September 1966 genehmigte der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan Hardfeldstrasse, wozu er laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Der Abstand von 3.00 m bzw. 3.25 m von innerkant Trottoir bis Baulinie ist zu gering und sollte in Zukunft wenn möglich mindestens 4,00 m betragen. Im weitem sollte wenn immer möglich eine Garage-Baulinie vorgesehen werden, damit zwischen Strasse resp. Trottoir und Garage ein Auto-Abstellplatz erstellt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan Hardfeldstrasse wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten " 14.--

Total Fr. 38.--

(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Olten zu verrechnen)
(Staatskanzlei Nr. 659)KK

Der Staatsschreiber Nr. 659)KK

Schmid

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten

Stadtbauamt Olten, mit 3 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)